

RV -118/2008

öffentlich

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss am 24.09.2008
Finanzausschuss am 02.10.2008
Ratsversammlung am 09.10.2008

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Antrag:

Die Stadt Flensburg beteiligt sich bis zum Jahr 2010 mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Nach Inkrafttreten der *Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“* fördert die Stadt Flensburg Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen U3 unter der Voraussetzung, dass auch ein Zuschuss des Landes oder Bundes nach der o.g. Richtlinie gewährt wird.

Für den städtischen Zuschuss findet die o.g. Richtlinie mit Ausnahme der in Ziff. 5.1. genannten Höchstbeträge und Ziff. 7.2.2 analoge Anwendung.

Anstelle der in Ziff. 5.1 der Richtlinie genannten Höchstbeträge werden für eine Förderung durch die Stadt Flensburg folgende Höchstbeträge festgelegt.

- a) für Investitionen nach Ziff. 2.1.1 a) der Richtlinie 700 € je Platz
 - b) für Investitionen nach Ziff. 2.1.1 b) der Richtlinie 4.550 € je Platz
 - c) für Investitionen nach Ziff. 2.1.1 c) der Richtlinie 5.425 € je Platz
 - d) für Ausstattungen nach Ziff. 2.1.2 der Richtlinie 175 € je Tagespflegestelle
 - e) für Investitionen nach Ziff. 2.2 der Richtlinie 7.000 € je Einrichtung
- Die Zuwendungshöhe darf bei a) bis c) und e) **23,33%** der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100) nicht übersteigen.

Begründung:

Am 01.01.2008 ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Kraft getreten. Innerhalb der Laufzeit von 2008 bis 2013 wird der Bund für Schleswig-Holstein 74,2 Mio. für Investitionen bereitstellen und das Land wird sich mit weiteren 46 Mio. Euro ab 2011 beteiligen. Zunächst werden die vom Bund bis 2010 vorgesehen Investitionsmittel (50,5 Mio. Euro) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt.

Der Stadt Flensburg steht daraus bis zum Jahr 2010 ein Verfügungsrahmen in Höhe von 1.572.000 € zu. Ermittelt wurde dieser Betrag durch das Land aufgrund der Anzahl der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 31.12.2006 (2.216 Kinder in Flensburg). Innerhalb dieses Verfügungsrahmens können Mittel in jährlichen Tranchen abgerufen werden, deren Höhe sich jeweils nach dem tatsächlichen Bedarf bemisst. Der Verfügungsrahmen deckt lt. o.g. Förderrichtlinie max. zwei Drittel (66,66%) der zuwendungsfähigen Investi-

tionsausgaben (gem. DIN 276 ohne Grundstückskosten) ab, so dass bei voller Ausschöpfung der Fördermittel mind. noch ein letztes Drittel als Finanzierungslücke i.H.v. ca. 786.000 € verbleibt (ausgehend von einer zuwendungsfähigen Gesamtsumme von 2.358.000 €).

Es ist zu beschließen, ob sich die Stadt Flensburg an den Investitionskosten für den Ausbau U3 vorerst bis zum Jahr 2010 beteiligt und ggf. in welcher Höhe. Vorgeschlagen wird die Möglichkeit, dass die Stadt sich an den Investitionsausgaben i.H.v. 23,33% beteiligt, so dass den Trägern ein Eigenanteil von 10% verbleibt.

Darüber hinaus müssen Träger den Anteil selbst tragen, der über die zuwendungsfähigen Ausgaben hinausgeht.

In Gesprächen mit KiTa-Trägern wurde der Verwaltung deutlich signalisiert, dass ein Ausbau nur mit entsprechender städtischer Beteiligung erfolgen könne, da eine Eigenfinanzierung über das verbleibende Drittel für die Träger nicht zu leisten sei. Bei Umsetzung des Beschlussvorschlags der 10%igen Eigenbeteiligung der Träger sollte im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip zum Ende d. J. 2009 eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, ob alle Träger ihre Planungsvorhaben umsetzen konnten bzw. noch umsetzen werden.

Zur Umsetzung des Förderprogramms wurde auf Empfehlung des Städtebundes und Städtetages S-H am 17.07.2008 durch den Oberbürgermeister der Stadt Flensburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Land unterzeichnet, der u.a. die Weiterleitung der Fördergelder vom Land an die Stadt und von dieser an die Träger regelt (siehe Anlage 1).

Die Auszahlung der Fördergelder durch die Stadt an die Kita-Träger soll nach der o. g. Förderrichtlinie erfolgen (siehe Anlage 2), die erst nach Unterzeichnung der Verträge durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Kraft tritt. Lt. Mitteilung des MBF vom 15.07.2008 wird nicht vor Herbst 2008 mit dem Inkrafttreten gerechnet. Neben den noch fehlenden Ausführungsbestimmungen ist auch die weitere Umsetzung der Förderrichtlinie im Hinblick auf die dafür erforderlichen Personalressourcen noch unklar. Landes- oder Bundesmittel wird es dafür voraussichtlich nicht geben.

Aufgrund der bisher geäußerten Ausbauabsichten der Kita-Träger schätzt die Verwaltung den finanziellen Ausbaubedarf insgesamt höher ein. Angekündigt wurde seitens der Träger die Einrichtung von etwa 210 zusätzlichen Plätzen überwiegend durch Umbaumaßnahmen. Es ist daher möglich, dass der zustehende Verfügungsrahmen von 1.572.000 € zzgl. einer ggf. städtischen Beteiligung nicht ausreicht und somit eine Auswahl der dringlichsten Ausbaumaßnahmen getroffen werden muss. Es wird angenommen, dass der größte Teil der Mittel in 2009 benötigt wird, da von allen Kita-Trägern der Zeitpunkt des Ausbaus entweder mit 2008 oder mit Anfang 2009 benannt wurde.

Nach Rücksprache mit den kreisfreien Städten werden sich Neumünster und Kiel voraussichtlich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen. In Lübeck ist eine städtische Beteiligung aufgrund der dort grundsätzlich höheren Kita-Förderung nicht vorgesehen.

Berichterstatter: Herr Uwe Gaul

Uwe Gaul
Fachbereichsleiter 3

Henning Brüggemann
Bürgermeister

Beschluss Ratsversammlung am 09.10.2008: Einstimmig